

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie
des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des
präventiven Hochwasserschutzes

(Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2007)

vom 31. Juli 2007

(zuständige Landesdirektion)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

EU-Fördernummer – (BNR) (wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antrags-Nr. - (wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt)

1 Angabe zum Antragsteller

- | | | | |
|--|--------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Landkreis | <input type="checkbox"/> Stadt | <input type="checkbox"/> Gemeinde | <input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> kommunaler Zweckverband | <input type="checkbox"/> KMU | <input type="checkbox"/> private Dritte | |

Bezeichnung der Einrichtung oder Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort)

Ansprechpartner (Name/Vorname):

Telefon: Vorwahl/Rufnummer:

vertretungsberechtigte Person:

Telefax: Vorwahl/Rufnummer:

Kontoführendes Institut:

Kontoinhaber:

BLZ:

Gemeindekennziffer Ort der Durchführung der Maßnahme:

1 4

(nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis
des statistischen Landesamtes)

2 Bezeichnung der Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme:

Die Förderung wird beantragt für den Fördergegenstand:

(Bitte zutreffendes ankreuzen!)

- Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes bzw. Potentials der Gewässer (Nummer 2.1 RL-GH/2007)
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung ökologisch wertvoller Gewässer und Renaturierung naturferner, ausgebauter Gewässer,
 - Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, insbesondere Rückbau vorhandener Querverbauungen, Errichtung naturnaher oder technischer Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen sowie Vorrichtungen zur Gewährleistung der Gewässerdurchgängigkeit an Anlagen des technischen Hochwasserschutzes,
 - Projekte zur Forschung oder Entwicklung von Anlagen, Verfahren oder Regelwerken sowie sonstige nichtinvestive Maßnahmen mit Pilot- beziehungsweise Modellcharakter von herausragendem Landesinteresse zur Verbesserung des Zustandes beziehungsweise Potentials der Gewässer und des Hochwasserschutzes,
 - Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung mit Erfahrungsaustausch im Rahmen von Maßnahmen die der Verbesserung des Gewässerzustandes dienen, für Betriebspersonal von Abwasseranlagen und anderen Anlagen,
 - Maßnahmen, die dem sparsamen Umgang mit Wasser dienen.
- Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes (Nummer 2.2 RL-GH/2007)
- Erstellung flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer in der Unterhaltungslast der Kommunen,
 - Baumaßnahmen an stationären Anlagen des technischen Hochwasserschutzes an Gewässern incl. des hochwassergerechten Umbaus sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens in Überschwemmungsgebieten, sowie zur Entsiegelung von geeigneten Flächen in Hochwasserentstehungsgebieten,
 - erstmalige Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für gemeindliche Wasserwehren,
 - Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung mit Erfahrungsaustausch für Angehörige der gemeindlichen Wasserwehren.
- Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung (Nummer 2.3 RL-GH/2007)

3 Ausgaben

Es werden Gesamtausgaben oder Ausgaben für eine Teilmaßnahme beantragt:
Soweit der Antrag Ausgaben für Baumaßnahmen beinhaltet, sind diese nach Kostengruppen gemäß DIN 276 zu untergliedern: (Bitte lfd. Nr. 1-7 nur bei investiven Baumaßnahmen ausfüllen!)

lfd. Nr.	Kostengruppe lt. DIN 276	in EUR
1	100 Grundstück	<input type="text"/>
2	200 Herrichten und Erschließen	<input type="text"/>
3	300 Bauwerke/Baukonstruktion	<input type="text"/>
4	400 Bauwerke/Technische Anlagen	<input type="text"/>
5	500 Außenanlagen	<input type="text"/>
6	600 Ausstattung und Kunstwerke	<input type="text"/>
7	700 Baunebenkosten	<input type="text"/>
8	Gesamtausgaben für investive Maßnahmen (weiter zur lfd. Nr. 10 und 11)	<input type="text"/>
9	Gesamtausgaben für nichtinvestive Maßnahmen	<input type="text"/>
10	von den Gesamtausgaben entfallen auf die zur Förderung beantragte Maßnahme	<input type="text"/>
11	von den in Nummer 10 genannten Gesamtausgaben betragen die zuwendungsfähigen Ausgaben	<input type="text"/>

4 Zu den Ausgaben nach Nummer 3 wird folgende Zuwendung beantragt:

4.1 Anteilsfinanzierung:

Fördergegenstand	zuwendungsfähige Ausgaben	Fördersatz	beantragte Zuwendung (Produkt Sp. 2*3)
	in EUR	v. Hundert	in EUR
1	2	3	4
Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes bzw. Potentials der Gewässer (Maßnahmen nach Nummer 2.1.1 – 2.1.3 und 2.1.5 der RL GH/2007) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes (Maßnahmen nach Nummer 2.2.1 – 2.2.5 der RL GH/2007) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung (Maßnahmen nach Nummer 2.3 der RL GH/2007) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beantragte Zuwendung			<input type="text"/>

4.2 Festbetragsfinanzierung:

Fördergegenstand	Anzahl der Teilnehmer	Aus- und Fortbildungsveranstaltung mit Erfahrungsaustausch		insgesamt beantragte Zuwendung (in EUR) (Produkt Sp. 2*3 o. 2*4)
		bei Ganztagsveranstaltungen Betrag/Teilnehmer (in EUR)	bei Veranstaltungen von 4-7 Stunden Betrag/Teilnehmer (in EUR)	
1	2	3	4	5
Aus- oder Fortbildung mit Erfahrungsaustausch (Maßnahmen nach Nummer 2.1.4 der RL GH/2007) <input type="text"/>	<input type="text"/>	25,00		<input type="text"/>
Aus- oder Fortbildung mit Erfahrungsaustausch (Maßnahmen nach Nummer 2.1.4 der RL GH/2007) <input type="text"/>	<input type="text"/>		15,00	<input type="text"/>
Beantragte Zuwendung				<input type="text"/>

5 Überblick über die Finanzierung

Lfd. Nr.	Art	in EUR
1	Zuwendung nach Nummer 4.1	<input type="text"/>
2	Zuwendung nach Nummer 4.2	<input type="text"/>
3	Beiträge Dritter	<input type="text"/>
4	Darlehen/Kredite	<input type="text"/>
5	übrige Eigenmittel	<input type="text"/>
Gesamtfinanzierung		<input type="text"/>

6 Zeitliche Inanspruchnahme der Zuwendung

Von den Ausgaben fallen voraussichtlich an:

Zeitraum	Ausgaben in EUR	davon zuwendungsfähige Ausgaben in EUR
in den Vorjahren	<input type="text"/>	<input type="text"/>
im laufenden Jahr 20 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
20 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
20 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
20 <input type="text"/> und folgende Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>

7 für Baumaßnahmen

Vorgesehener Baubeginn :

Vorgesehene Fertigstellung :

8 ergänzende Antragsunterlagen

(Bitte zutreffendes ankreuzen!)

Die nachfolgenden Antragsunterlagen gemäß Nummer 7.2 RL-GH/2007 sind Bestandteil des Antrages und als Unterlagen beigefügt:

- eine Einschätzung der Auswirkungen der Maßnahme und erforderlichenfalls die wasserrechtlichen Gestaltungen und andere erforderliche Genehmigungen,
- eine Gesamtkonzeption für die technische Lösung,
- Kostenangebote, Berechnung der Wirtschaftlichkeit bzw. des Nutzen-Kosten-Verhältnisses nach Nummer 4.10 der RL GH/2007, Bauzeit- und Finanzierungsplan, Beschreibung des beantragten Teilprojektes, erforderliche Planunterlagen, Arbeitsprogramme,
- Nachweis des Standes der Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere der sonstigen erforderlichen Genehmigungen für die Ausführung der Maßnahme sowie die Klärung der Eigentums- und sonstigen privatrechtlichen Verhältnisse,
- Angaben zum Zuwendungsempfänger und zum Projektträger, bei Zuwendungsempfängern nach Nummer 3.2 noch zusätzliche Unterlagen aus denen der Jahresumsatz und die Zahl der Beschäftigten ersichtlich sind,
- für Zuwendungsempfänger nach Nummer 3.1 Vorlage der gemeindewirtschaftlichen Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde bei einem Wertumfang der Maßnahme von > 50.000 EUR, für Zuwendungsempfänger nach Nummer 3.2 und 3.3 die verbindliche Erklärung der Absicherung der Gesamtfinanzierung (Eigenmittel) einschließlich Folgekosten für den Zuwendungsempfänger,
- Begründung des Pilot- oder Modellcharakters,
- Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde und
- Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen (Formular).

Bei Anträgen für HWSK sind zusätzlich beizufügen:

- Aufgabenstellung für das HWSK mit Kostenschätzung für die einzelnen Bestandteile,
- Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde zur Erforderlichkeit des HWSK und
- Nachweis der Abstimmung zwischen den Unterhaltungslasträgern.

Bei Anträgen für Ausrüstungsgegenstände für Wasserwehren sind zusätzlich beizufügen:

Die Gemeinde ist in Hochwasserfall für die Hochwasserabwehr auf km Deich/Ufer verantwortlich.

- Aufstellung der Ausrüstungsgegenstände für Wasserwehren entsprechend der Anlage zu Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2007

9 Erklärungen und Verpflichtungen

Allgemeine Erklärung:

Mir ist bekannt, dass

- die Erhebung der Angaben dieses Antrages auf der VO (EG) Nr. 1080/2006 des Rates vom 11. Juli.2006 (ABl. EU Nr. L 210 S. 1) und der VO (EG) Nr. 1828/2006 vom 08. Dezember .2006 (ABl. EU Nr. L 371 S. 1) mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 in der jeweils gültigen Fassung beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind;
- von der zuständigen Behörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind oder zum späteren Nachweis, dass die Zuwendungsvoraussetzungen eingehalten werden, angefordert werden können;
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU sowie die entsprechenden Rechnungshöfe kontrolliert werden können;
- ein Verstoß gegen die Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinie RL GH/2007 zu einer Aufhebung des Zuwendungsbescheides und zu einer Rückforderung einschl. Verzinsung bereits gewährter Zuwendungen führen kann.

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns in Angriff genommen wird.

Subventionserheblichen Tatsachen:

Der Antragsteller erklärt, dass

(Bitte zutreffendes ankreuzen!)

- a) die zur Förderung beantragte Investition weder bei ihm noch bei einem von ihm beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen,
- oder
- b) die zur Förderung beantragte Investition bei ihm oder bei einem von ihm beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen.

Mir ist bekannt, dass

- alle Angaben im Antrag und die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen – subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz) vom 29. Juli 1997 (BGBl. I S. 2037) sind;
- ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionengesetzes verpflichtet bin, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Fördermittel entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistung erheblich sind;
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können;
- die Zuwendungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden können;
- die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen;
- wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 Strafgesetzbuch bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionengesetzes sind alle die in meinem Antrag einschließlich den beigefügten Anlagen/ergänzenden Antragsunterlagen genannten Tatsachen sowie Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen von denen die Bewilligung oder Gewährung, die Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Fördermittel nach Verwaltungsverfahrenrecht, EG-Recht oder anderen Rechtsvorschriften abhängig sind.

Erklärung zum Datenschutz: (Einwilligung des Antragstellers zum Datenschutz nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 SächsDSG und Hinweis nach § 4 Abs. 1 SächsFöDaG)

Ich bin damit einverstanden, dass

- meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung in einer automatisierten Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert werden und von den Behörden der Verwaltung der Länder, des Bundes, vom Statistischen Landesamt im Rahmen des Statistikgesetzes sowie von den Europäischen Gemeinschaften zur Erstellung von Statistiken und zu anonymen Auswertungen verwendet werden können;
- die mit meinen gegebenenfalls gestellten Einzelanträgen erhobenen Daten mit den Angaben dieses Antrages verglichen und zu Kontrollzwecken in das Prüfverfahren bei der Antragstellung einbezogen werden.

Mir ist bekannt, dass

- eine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift zur Angabe der Daten in dem Antrag nicht besteht, die erfragten Daten jedoch zu Kontrollzwecken für die Feststellung der Zuwendungsansprüche sowie deren Auszahlung erforderlich sind.
- soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999, SächsGVBl S. 273 erforderlich ist - meine personenbezogenen Daten durch die Sächsische Staatskanzlei oder ein Sächsisches Staatsministerium nach § 4 Abs. 1 SächsFöDaG auch ohne mein Einverständnis verarbeitet werden können.

Ich habe von den Bestimmungen der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutzes – RL GH/2007, insbesondere den Zuwendungsvoraussetzungen und Verpflichtungen Kenntnis genommen und verpflichte mich:

- zu deren Einhaltung;
- jede Abweichung von Angaben im Antrag – auch Fälle höherer Gewalt während der Dauer der von mir eingegangenen Verpflichtungen innerhalb von 10 Werktagen der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen;
- dem Kontrollpersonal das Betretungsrecht und eine angemessene Verweildauer auf dem Grundstück bzw. Grundstücken einzuräumen und
- alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege für die Dauer der Zweckbindungsfrist entsprechend Nummer 6.8 der RL GH/2007 aufzubewahren.

Einverständniserklärung zur Transparenzinitiative der EU ¹:

Nach EU-Recht¹⁾ sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Mit der Annahme der Finanzierung erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis. Eine Zuwendung aus EU-Mitteln kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Bearbeitungsvermerk der Bewilligungsbehörde	
1. Antrag ist sachlich und rechnerisch richtig Datum/Signum	
2. Die Antragsdaten wurden vollständig und richtig im Fördermittelverwaltungsprogramm erfasst. Datum/Signum	
3. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung liegen vor. Datum/Signum	

¹ Je nach EU-Fonds, aus denen das beantragte Vorhaben mitfinanziert wird, sind folgende Rechtsgrundlagen maßgeblich: Art. 6, 7 Abs. 2 Buchstabe d der VO (EG) Nr. 1828/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung;

Anlage zum Antrag der RL GH/2007

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

EU-Fördernummer (BNR): (wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antrags-Nr. - (wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt)

Bezeichnung der Einrichtung oder Name, Vorname

Die Gemeinde km Deich/Ufer verantwortlich.

Bitte füllen Sie die Spalte „beantragte Menge“ i. V. mit der Spalte „Richtwert lt. RL GH/2007“ und in Abhängigkeit von den km Deichen/Ufern für die Sie verantwortlich sind aus. Dem Richtwert liegt die notwendige Grundausrüstung einer Wasserwehr einer Gemeinde, die für 10 km Deiche bzw. 10 km Ufer verantwortlich ist, zugrunde.

Material	Richtwert lt. RL GH/2007	beantragte Menge	Verarbeitungsvermerke der Bewilligungsbehörde
Tauchpumpen	2 Stück	<input type="text"/>	
Beleuchtungssatz mit Notstromaggregat	1 Stück	<input type="text"/>	
Markierungsfähnchen	200 Stück	<input type="text"/>	
Schlauchboot	1 Stück	<input type="text"/>	
Folie	2.500 m ²	<input type="text"/>	
Wathosen	20 Stück	<input type="text"/>	
Sandsackbefüllgerät	1 Stück	<input type="text"/>	
Sandsäcke und Jute oder Vlies	5.000 Stück	<input type="text"/>	
Seile	1000 m	<input type="text"/>	
Regenjacken	20 Stück	<input type="text"/>	
Handys	10 Stück	<input type="text"/>	
Vlies	300 m ²	<input type="text"/>	
Schwimmwesten	10 Stück	<input type="text"/>	
GPS-Gerät	3 Stück	<input type="text"/>	
Stiefel	20 Paar	<input type="text"/>	
Handscheinwerfer	10 Stück	<input type="text"/>	
Schaufeln	50 Stück	<input type="text"/>	
Armbinden/Rückenschilder	20 Stück	<input type="text"/>	
Kartenmaterial	10 Stück	<input type="text"/>	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Gesamt			